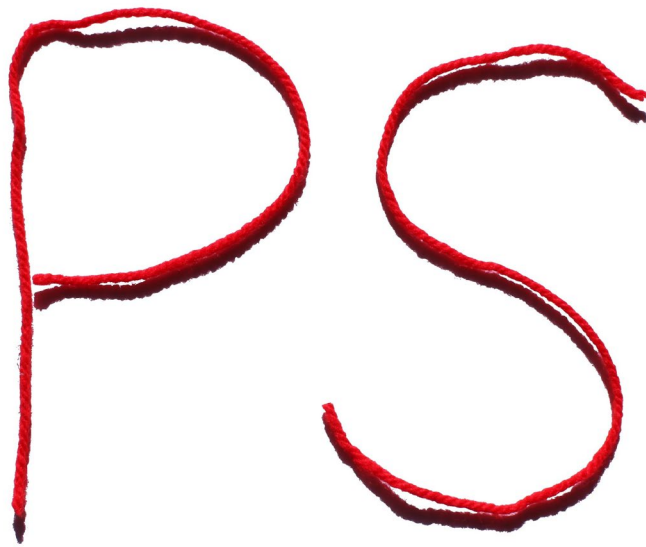


Handreichung zum Praxissemester



im Masterstudium für das Lehramt

**in den Studiengängen für die Lehrämter an
Grundschulen, an Grundschulen mit integrierter
Förderpädagogik,
an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, an Haupt-,
Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit integrierter
Förderpädagogik, an Gymnasien und Gesamtschulen und an
Berufskollegs**

Stand 07.10.2020

Inhalt

1	Einführung	3
1.1	Praxissemester - Was ist das?	3
1.2	Struktur und Aufgaben des Praxissemesters im Überblick	3
1.3	Die forschende Grundhaltung	4
1.4	Hinweise zur Arbeit mit dieser Handreichung	5
2	Ablauf und Formales	7
2.1	Wann wird das Praxissemester angeboten?	7
2.2	Anmeldung und Platzvergabe	7
2.2.1	Voraussetzungen zur Anmeldung	7
2.2.2	Zeiten und Fristen	7
2.2.3	Prozess der Platzbeantragung	7
2.3	Das erweiterte Führungszeugnis	9
2.4	Theorie und Praxis im Masterstudium für das Lehramt	10
2.5	Lernorte im Praxissemester	11
2.5.1	Lernort Universität	11
2.5.2	Lernorte ZfsL und Schule	12
2.6	Nachweise	13
2.7	Fehlzeiten	14
3	Studienprojekt	15
3.1	Allgemeines zum Studienprojekt	15
3.2	Gegenstände, Methoden, „Forschendes Lernen“	15
3.3	Hinweise zur Planung und Durchführung Ihres Studienprojektes	17
3.4	Begleitung des Studienprojektes	18
3.5	Einverständniserklärung und Datenschutz	18
3.6	Präsentation/Forschungsbericht	19
4	Unterrichtsvorhaben	20
4.1	Allgemeines zu den Unterrichtsvorhaben	20
4.2	Hinweise zur Organisation der Unterrichtsvorhaben	20
4.3	Mein eigener Unterricht: Dokumentation und Reflexion	21
5	Reflexion	22
5.1	Reflexive Grundhaltung	22
5.2	Lehrkompetenzmodelle als explizite Reflexionsmaßstäbe	24

1 Einführung

1.1 Praxissemester - Was ist das?

Das Praxissemester (PS) an der Universität Siegen ist in das Master-Lehramtsstudium eingebettet und wird durch verpflichtende universitäre Vorbereitungs- und Begleitseminare in jedem Unterrichtsfach und den Bildungswissenschaften sowie Begleitveranstaltungen der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) eingerahmt. Es orientiert sich dabei in erster Linie am Schulhalbjahr und tangiert damit grundsätzlich zwei Hochschulsemester. Es wird von den Universitäten verantwortet und in enger Kooperation mit den ZfsL und den Schulen der Ausbildungsregion durchgeführt.

Diese umfangreiche schulische Praxisphase bietet Ihnen als Studierenden vielfältige Möglichkeiten und Chancen für eine produktive Verbindung von Theorie und Praxis sowie für Ihre individuelle Weiterentwicklung mit Blick auf das Berufsziel Lehrer*in. Im Folgenden finden Sie inhaltliche und organisatorische Hinweise zur Vorbereitungsphase, zur Anmeldung und Platzvergabe sowie zur Durchführung des PS.

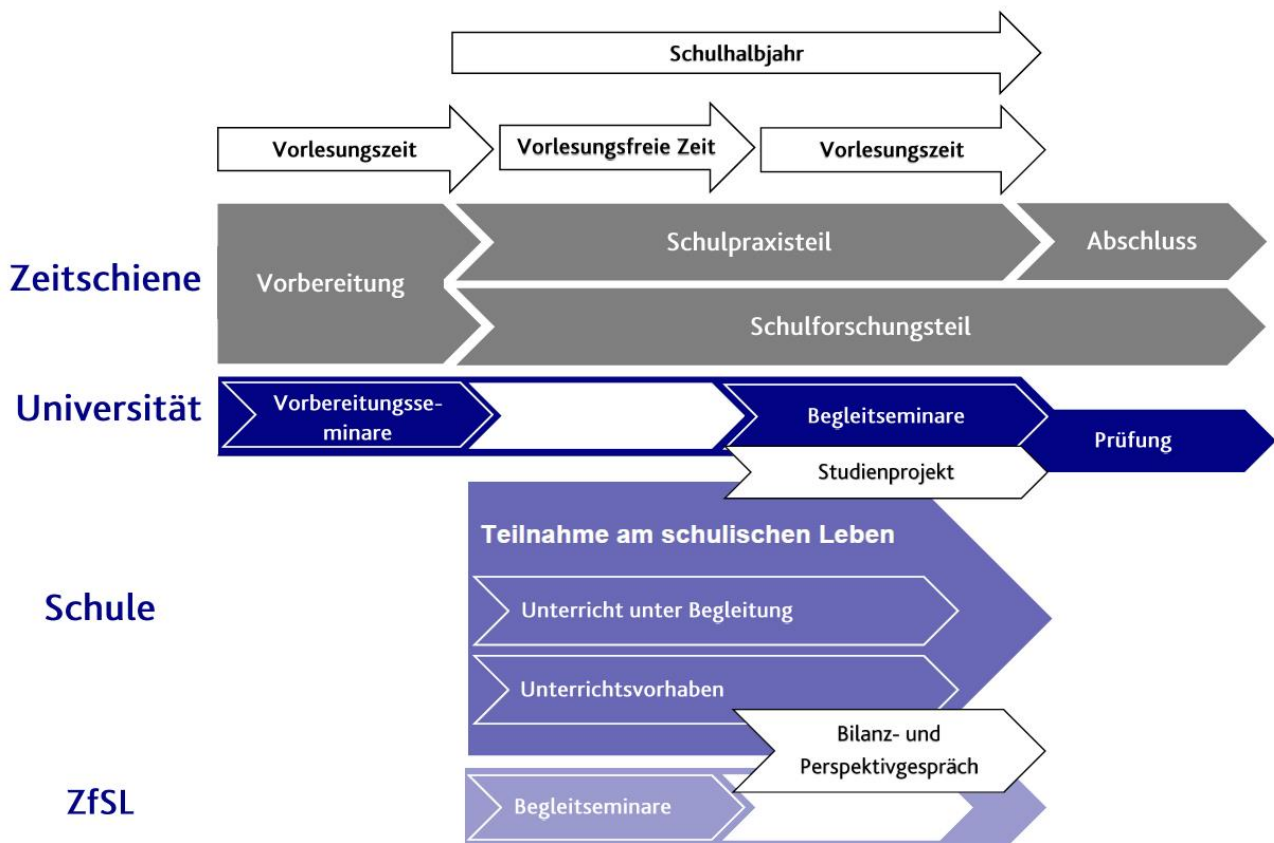
1.2 Struktur und Aufgaben des Praxissemesters im Überblick

Während Ihres PS kommen Sie mit unterschiedlichen Lernorten innerhalb und außerhalb von Schule und Universität in Kontakt. Start- und Abschlusspunkt Ihres PS ist die Universität Siegen. Im Rahmen von Vorbereitungsseminaren werden Sie bereits vor dem schulpraktischen Teil des PS in allen Fächern und den Bildungswissenschaften auf Ihre Praxisphase vorbereitet. Die Teilnahme an diesen Vorbereitungsseminaren ist Voraussetzung für die Anmeldung zur Platzvergabe (siehe Kapitel [2.2](#)). Das PS orientiert sich am Schulhalbjahr und dauert damit rund 16 Wochen, in denen Sie an vier Tagen pro Woche an einer Schule in der Ausbildungsregion tätig sind. Zu Beginn Ihres PS besuchen Sie in der vorlesungsfreien Zeit ein einführendes Begleitseminar des ZfsL. Mit dem Start der Vorlesungszeit enden diese ZfsL-Veranstaltungen und es beginnen die Begleitseminare der Universität Siegen.

Im Rahmen der universitären Begleitseminare finden zum Ende des PS auch eine Prüfung statt, deren Gegenstand das Studienprojekt (siehe Kapitel [3](#)) ist, das Sie während des schulpraktischen Teils durchführen werden.

Die Unterrichtsvorhaben (siehe Kapitel [4](#)), die Sie in Form von „Unterricht unter Begleitung“ (UuB) durchführen, werden nicht benotet, können aber zum Gegenstand von Beratungen werden.

Das PS soll Sie mit wissenschaftsbasierten Methoden der Untersuchung schulischer Phänomene ebenso wie der Planung, Gestaltung und Reflexion eigenen unterrichtlichen Handelns vertraut machen. Es soll Ihnen ermöglichen, Zusammenhänge zwischen beiden Herausforderungen zu erkennen. Damit wird das PS einen Beitrag dazu leisten, dass Sie Ihr weiteres Studium, Ihre beruflichen Perspektiven, Ihr professionelles Selbstverständnis und Ihre lebenslange Weiterentwicklung als Lehrer*innen mit geschärftem Blick und einer forschenden und reflektierenden Grundhaltung angehen (vgl. Kapitel [1.3](#) und [5.1.](#)).



1.3 Die forschende Grundhaltung

Professionelle Lehrer*innen bewältigen die komplexen, sich immer wieder wandelnden Herausforderungen ihres Berufsfeldes nicht ausschließlich mithilfe einmal erworbener Handlungsrountinen.

Sie können auch

- eigene und fremde Handlungs- und Deutungsmuster systematisch überprüfen,
- Handlungssituationen als offene Probleme verstehen,
- plausible und praktisch relevante Hypothesen entwickeln und
- auf geeignete Weise überprüfen sowie
- gewonnene Erkenntnisse anderen erklären und für eine gemeinsame Schulgestaltung nutzbar machen.

So erweitern Lehrer*innen über ihr gesamtes Berufsleben hinweg sowohl ihre Wissensbasis als auch ihre Fähigkeit, in sich wandelnden Kontexten flexibel und angemessen zu handeln und ihr Berufsfeld kritisch mitzugestalten. Jüngere Reformen der Lehrer*innenbildung zielen vielerorts darauf, den Lehrpersonen von morgen einen forschenden Zugang zu ihrem künftigen Berufsfeld zu ermöglichen. Das PS im Masterstudium soll auch Ihnen die Gelegenheit geben, eine solche forschende Grundhaltung gegenüber dem Berufsfeld Schule auszubilden ([vgl. Rahmenkonzeption, S. 4](#)).

Besondere Chancen zur Weiterentwicklung einer forschenden Grundhaltung bietet Ihnen

das Studienprojekt, das durch die Universität begleitet wird. Innerhalb der unmittelbaren Erfahrungen und Handlungsanforderungen des PS gibt Ihnen das Studienprojekt explizit die Gelegenheit, neugierige Fragen zu

- Ihrer eigenen Unterrichtspraxis oder, das Einverständnis der beobachteten Personen vorausgesetzt, den anderen Lehrpersonen (PS-Studierenden, Referendar*innen, Lehrer*innen),
- den Lernprozessen der Schüler*innen,
- Schulentwicklungsprozessen oder
- den Berufsbiographien sowie den professionellen Selbstverständnissen und Überzeugungen von Lehrpersonen

zu entwickeln, Hypothesen zu formulieren, diese mit geeigneten Methoden zu überprüfen und die Ergebnisse Ihrer Studien sowie mögliche Konsequenzen mit anderen zu diskutieren. Weiterführende Informationen zu dem Studienprojekt finden Sie in Kapitel [3](#) dieser Handreichung.

Die Konzeption bevorstehenden Unterrichts und die kriteriengeleitete Reflexion gehaltenen Unterrichts können zur Entwicklung einer forschenden Grundhaltung genutzt werden. Dazu können beispielsweise folgende Leitfragen hilfreich sein:

- Welche Annahmen über die Wirkungen geplanter Unterrichtsgestaltung oder über die Ursachen beobachteten Unterrichtsgeschehens liegen meinem Handeln – oder dem anderer – zugrunde?
- Wie theoretisch plausibel sind diese Annahmen?
- Wie weit reicht deren Gültigkeit?
- Wie könnte man sie widerlegen oder belegen?

Gerade bei der Vorbereitung und Reflexion des eigenen unterrichtlichen Handelns kann Sie eine forschende Grundhaltung beim Erwerb unterrichtspraktischer Kompetenzen unterstützen. Indem Sie Ihr eigenes Handlungsrepertoire distanziert in den Blick nehmen und erweitern, vermeiden Sie vorschnelle falsche Gewissheiten und verkürzte Konzepte. Die schriftliche Reflexion in Ihrem Portfolio soll Ihnen hierbei behilflich sein (siehe Kapitel [5](#)).

1.4 Hinweise zur Arbeit mit dieser Handreichung

Die Handreichung als Portfolio-Einlage

Das PS bietet Ihnen vielfältige Chancen zur selbstständigen Gestaltung. Sie können Ihre Erfahrungen theoriegeleitet verarbeiten und nutzbar machen sowie die Vorhaben in die Tat umsetzen, die für Sie persönlich besonders wichtig sind. Die Arbeit an Ihrem Portfolio wird für den erfolgreichen Umgang mit dieser Herausforderung ausschlaggebend sein.

In den früheren Praxisphasen haben Sie bereits Erfahrung mit dem Führen des Portfolios gemacht. Auch im PS ist die Portfolioarbeit ein zentraler und verpflichtender Bestandteil, der an die Portfolioarbeit des Eignungs- und Orientierungspraktikums bzw. Berufsfeldpraktikums anschließt und die hier begonnene Dokumentation Ihrer individuellen Praxiserfahrungen fortsetzt. Außerdem dient das Portfolio als Grundlage für die Kommunikation mit

den ausbildungsbeteiligten Lehrkräften aus Universität, ZfsL und Schule. Es ist ein Lern- und Reflexionsinstrument, mit dessen Hilfe Sie Ihre individuelle Professionalitäts- und Kompetenzentwicklung gezielt in Angriff nehmen, untersuchen und für sich und andere abbilden können. Das Portfolio ist damit auch Grundlage für das Bilanz- und Perspektivgespräch und kann auch für andere Beratungsgespräche herangezogen werden. Die Portfolioarbeit ist grundsätzlich unbenotet.

Um Ihnen die Portfolioarbeit und damit die selbstständige Gestaltung Ihres PS zu erleichtern, ist diese Handreichung als Bestandteil und Leitfaden Ihres Portfolios aufgebaut. Im Folgenden finden Sie jeweils ein Kapitel zum formalen Ablauf des PS (Kapitel [2](#)), zu Ihrem Studienprojekt (Kapitel [3](#)), zu Ihren Unterrichtsvorhaben (Kapitel [4](#)) sowie zur Reflexion Ihrer persönlichen und professionellen Kompetenzentwicklung (Kapitel [5](#)).

In den Kapiteln 2, 3 und 4 sind einige Nachweise erbrachter Leistungen bzw. Dokumente bzgl. der Unterrichtsvorhaben und des Studienprojekts einzuheften, die Sie den ausbildungsbeteiligten Lehrkräften aus Universität, ZfsL und Schule zugänglich machen müssen. Darüber hinaus können Sie auch hier weitere praktikumsrelevante Dokumente und Materialien sammeln. Im Reflexionsteil (Kapitel [5](#)) entscheiden Sie frei darüber, welche Reflexionsinhalte für Sie von Bedeutung sind und welche Themen oder Überlegungen Sie in den Dialog (z. B. mit Ihren Betreuungslehrkräften oder beim Bilanz- und Perspektivgespräch) einbringen möchten. Der Aufbau Ihres Portfolios ist durch den Aufbau der Handreichung also strukturell vorgegliedert, inhaltlich sind Sie dagegen bei der Gestaltung Ihres Portfolios völlig frei.

2 Ablauf und Formales

2.1 Wann wird das Praxissemester angeboten?

Je nach Studiengang und Fächerkombination wird der schulpraktische Teil des PS im Februar und/oder September angeboten. Bitte beachten Sie, dass sich das Angebot des PS verändern kann und informieren Sie sich jeweils über den aktuellen Stand auf Basis der [Fachspezifischen Bestimmungen](#) Ihrer Fächer.

Zeitpunkt	Beginn Schulpraxisteil im Februar und September	Beginn Schulpraxisteil im Februar	Beginn Schulpraxisteil im September
Fächer	Fächer in Kombination: Englisch (nur GyGe und BK), Deutsch, Geschichte, Sozialwissenschaften, Wirtschaftslehre/ Politik, Mathematik, Sport	Fach: Sachunterricht	Alle Fächer (ausgenommen: Fach Sachunterricht)
Lehramt	HRSGe, HRSGe mit IFP, GyGe, BK	Gs und Gs mit IFP	Gs und Gs mit IFP, HRSGe, HRSGe mit IFP, GyGe, BK

2.2 Anmeldung und Platzvergabe

2.2.1 Voraussetzungen zur Anmeldung

Zur Beantragung eines PS-Platzes sind Sie berechtigt, wenn Sie Folgendes nachweisen:

- abgeschlossenes Bachelor-Lehramtsstudium,
- Einschreibung in einen Master-Lehramtsstudiengang an der Universität Siegen,
- Zulassung zu einem Vorbereitungsseminar zum PS in jedem der studierten Fächer/Lernbereiche und den Bildungswissenschaften.

2.2.2 Zeiten und Fristen

Auf der Homepage des ZLB finden Sie jeweils die aktuellen [Zeiten und Fristen](#) für die Anmeldung, Zuweisung und die Annahme der Praktikumsplätze. **Bei allen Fristen handelt es sich um Ausschlussfristen.**

Das PS orientiert sich grundsätzlich am Schulhalbjahr, es beginnt jeweils i. d. R. spätestens am **15.2.** oder am **15.9.** eines Jahres. Sofern Sie anmeldeberechtigt sind und die fachspezifischen Bestimmungen Ihrer Fächer ein PS mit Beginn im Februar vorsehen, müssen Sie sich online im **vorangehenden Oktober/November** anmelden. Beim Start des PS im September muss die Platzbeantragung im **vorangehenden April/Mai** vorgenommen werden.

2.2.3 Prozess der Platzbeantragung

Härtefälle

Eine Liste der Härtefallkriterien finden Sie auf unserer [Homepage](#). Die jeweils aktuelle Frist für das Einreichen von Härtefallanträgen wird auf der Homepage des ZLB bekannt gegeben. Ein formloses Antragsschreiben muss mit den erforderlichen Nachweisen frist-

gerecht im ZLB-Praktikumsbüro eingereicht werden (**Ausschlussfrist**).





PVP – Portal zur Vergabe von Praktikumsplätzen im Praxissemester

Die Platzbeantragung erfolgt landesweit einheitlich über das **Portal zur Vergabe von Praktikumsplätzen im Praxissemester (PVP)**. Im Moment der Zuweisung berücksichtigt dieses Portal Ihr studiertes Lehramt, Ihre Fächer, Ihre ausgewählten Schulen und ggf. Ihren angegebenen Ortspunkt mit dem Ziel, allen Studierenden eine Schule zuzuweisen, die der jeweils höchst möglichen Priorität entspricht.

Die Autorisierung erfolgt über Ihren Benutzernamen und Ihr Kennwort. Nachdem Sie zur Überprüfung Ihrer Daten aufgefordert wurden, werden Ihnen nur die möglichen Schulen angezeigt, die für Ihren Studiengang und für die von Ihnen studierten Fächer Plätze anbieten. Aus den angezeigten Schulen können Sie fünf Schulen auswählen und sie in eine Wunscreihenfolge bringen. Diese Reihenfolge kann bis zum Abschluss der Online-Anmeldung verändert werden; danach ist sie finalisiert. Weitere Informationen und ein Webinar mit einer Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Anmeldung im Online-Tool finden Sie [hier](#).

Bitte beachten Sie, dass Sie keine Schulen in Ihre Wunschliste aufnehmen dürfen, die Sie in der Vergangenheit bereits als Schüler*in besucht haben. Während des Beantragungsprozesses werden Sie aufgefordert, diese Schulen auszuschließen. Schulen, an denen Sie Schulpraktika absolviert haben, brauchen Sie nicht auszuschließen. Um während der Praxisphasen Ihres Studiums möglichst viele verschiedene Beobachtungen und Erfahrungen in Ihrem zukünftigen Berufsfeld machen zu können, empfehlen wir aber, das PS nicht an der Schule zu absolvieren, an der Sie das Eignungs- und Orientierungspraktikum durchgeführt haben.

Die Schulen sind mit jeweils einer Regionalklasse (1-3) gekennzeichnet. Bei der Auswahl der fünf Schulen ist zu beachten, dass das sogenannte „Waage-Prinzip“, welches den Regionalklassen zugrunde liegt, erfüllt wird (vgl. Abbildung 1). Sie können eine Auswahl so treffen, dass die Regionalklassen 1-3 mit den fünf Wünschen so vertreten sind, dass die Waage ausgeglichen oder rechtsschief ist. D. h., Wünsche nach Schulen aus dem näheren räumlichen Umfeld der Universität Siegen (Klasse 3) werden durch Wünsche nach Schulen aus dem weiteren Umfeld (Klasse 1) ausgeglichen. Schulen aus Klasse 2 bedürfen keines Ausgleichs. Nur wenn Sie bei Ihrer Auswahl diesem Waage-Prinzip gerecht werden, können Sie den Beantragungsprozess weiter fortführen. Zusätzlich zu Ihren fünf Wünschen müssen Sie einen Ortspunkt (z. B. Ihren Wohnort oder Lebensmittelpunkt zur Zeit des PS) festlegen. Am Ende des Beantragungsprozesses erzeugen Sie ein Anmeldeformular mit Ihren individuellen Angaben. Dieses Formular muss bis zum Ende der Bewerbungsfrist in Papierform im ZLB-Praktikumsbüro eingereicht werden.

Regionalklasse (RK)	RK3	RK2	RK1		
Schulauswahl	1	1	1	✓	0
Waage					
	 ausgeglichen, ok  rechtsschief, ok  linksschief, nicht zulässig				

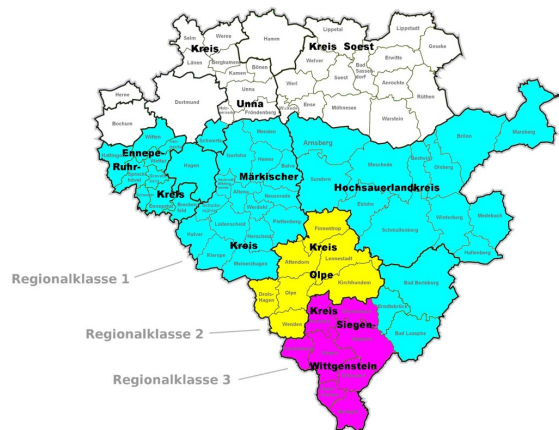


Abbildung 1: Darstellung des „Waage-Prinzips“ der Regionalklassen

Abbildung 2: Die Regionalklassen innerhalb der Ausbildungsregion

Bekanntgabe der Platzzuordnung

Sie werden über Ihre Praktikumschule Anfang Dezember (Start des schulpraktischen Teils im Februar) bzw. Mitte Juni (Start des schulpraktischen Teils im September) informiert und müssen Sie die Annahme des zugewiesenen Platzes innerhalb einer vorgegebenen Frist gegenüber dem ZLB-Ressort Praxisphasen bestätigen.

Wenn Sie den Ihnen zugewiesenen Platz nicht annehmen, können Sie frühestens im nächsten Vergabeverfahren einen neuen Antrag stellen. Bietet eines Ihrer Fächer das PS nur im September an, bedeutet das eine Wartezeit von einem Jahr. Ein Tausch von Praktikumsplätzen und eine erneute Vergabe nicht angenommener Plätze sind nicht möglich. Bei Fragen und Problemen mit dem Anmeldeverfahren wenden Sie sich bitte an praxisphasen@zlb.uni-siegen.de.

2.3 Das erweiterte Führungszeugnis

Vor Beginn des schulpraktischen Teils des Praxissemesters muss bei dem für Sie zuständigen ZfsL ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. Sollte dem ZfsL zu Beginn des schulpraktischen Teils des Praxissemesters kein erweitertes Führungszeugnis vorliegen, ist die Absolvierung des schulpraktischen Teils nicht gestattet.

Zeitgleich mit dem „Bescheid über die Zuweisung eines Praktikumsplatzes“ wird Ihnen über PVP ein Formblatt für die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses übermittelt. Die Ausstellung des erweiterten Führungszeugnisses beantragen Sie bei dem für Sie zuständigen Bürgeramt. Bei der Beantragung ist zu beachten, dass die Bearbeitungsdauer mehrere Wochen betragen kann. Wir empfehlen deshalb eine möglichst frühzeitige Beantragung unmittelbar, nachdem Sie den „Bescheid über die Zuweisung eines Praktikumsplatzes“ erhalten haben. Heben Sie außerdem die Gebührenquittung für den evtl. Nachweis der Beantragung auf. Das erweiterte Führungszeugnis wird durch das Bürgeramt an das ZfsL übermittelt, das auf dem Formblatt für die Beantragung angegeben ist.

Die Kosten von ca. 13 € tragen Sie selbst. Unter bestimmten Umständen können Sie von

den Gebühren befreit werden. Weitere Hinweise zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis finden Sie im Merkblatt zur [Gebührenbefreiung](#).

Sollten Sie eine zweite EU-Staatsangehörigkeit besitzen, so müssen Sie ein Europäisches Führungszeugnis bei dem für Sie zuständigen Bürgeramt beantragen. Bitte beachten Sie hier, dass sich die Bearbeitungszeit verlängert und Kosten in Höhe von 17 € entstehen. Daher sollten Sie mindestens 6 Wochen vor Beginn des schulpraktischen Teils das Europäische Führungszeugnis beantragen. Aus Portugal kann sich die Rückmeldung zusätzlich verzögern, da dieses EU-Land lediglich postalische Anfragen annimmt.

2.4 Theorie und Praxis im Masterstudium für das Lehramt

Das PS steht ganz im Zeichen einer engen Verknüpfung von Theorie und Praxis. Sie werden über die Dauer dieser Praxisphase von allen drei ausbildenden Institutionen - Universität, ZfsL und Schule - betreut und begleitet. Die folgende Darstellung bietet eine Übersicht über die Verantwortlichkeiten und Lernorte der einzelnen Ausbildungselemente:

Ausbildungselemente	Verantwortliche/Lernort
Je ein Vorbereitungsseminar in jedem Unterrichtsfach/Lernbereich und in den Bildungswissenschaften (für Gs und Gs mit IFP: 2 Vorbereitungsseminare ab WiSe17/18, bis SoSe17 3 Vorbereitungsseminare im sprachlich-mathematischen Bereich)	Universität
Über ein Schulhalbjahr zu absolvierender schulpraktischer Teil (4 Wochentage)	Schule
Ein Begleitseminar der ZfsL in der vorlesungsfreien Zeit (i.d.R. Freitag) Je ein universitäres Begleitseminar in jedem Unterrichtsfach/ Lernbereich und in den Bildungswissenschaften (Flexibler Studientag an unterschiedlichen Wochentagen während der Vorlesungszeit (für Gs und Gs mit IFP: 2 Begleitseminare im sprachlich-mathematischen Bereich)	ZfsL, Universität
Planung und Durchführung von Unterricht unter Begleitung inkl. Unterrichtsvorhaben und begleitenden Beratungen	Schule, ZfsL
Planung und Durchführung eines Studienprojektes	Universität
Führen eines Portfolios	Schule, Universität, ZfsL
Das Bilanz- und Perspektivgespräch	ZfsL, Schule
Die Prüfungsleistung (Studienprojekt)	Universität

In den [Modulhandbüchern](#) der Bildungswissenschaften und Ihrer Fächer können Sie sich informieren, in welchem Modul die Veranstaltungen zum PS verortet sind. Hier finden Sie auch weitere fachspezifische Informationen zu den Vorbereitungs- und Begleitseminaren, ggf. zu den Anforderungen an das Studienprojekt (Prüfungsleistung).

2.5 Lernorte im Praxissemester

2.5.1 Lernort Universität

Der Lernort Universität ist der Ausgangs- und Abschlusspunkt des PS. Vor, während und nach dem PS werden Sie von Lehrenden der Universität Siegen begleitet und betreut.

Vorbereitungsseminare

Die verbindlichen Vorbereitungsseminare finden in allen Unterrichtsfächern/Lernbereichen und den Bildungswissenschaften in dem Semester statt, das dem PS unmittelbar vorausgeht. Die Seminare werden von Lehrenden der Universität Siegen durchgeführt. Die Vorbereitungsseminare haben zum Ziel, ausgewählte theoretische Grundlagen auf- und auszubauen, die für Sie im PS relevant sind. Studierende können von der Teilnahme am PS ausgeschlossen werden, wenn die Vorbereitungsseminare in allen Unterrichtsfächern/Lernbereichen und den Bildungswissenschaften zum PS nicht besucht wurden.

Universitäre Begleitseminare

Während des schulpraktischen Teils finden in den jeweiligen Unterrichtsfächern und den Bildungswissenschaften verbindliche universitäre Begleitseminare statt. Die inhaltliche Gestaltung liegt in der Verantwortung der Fächer und der Bildungswissenschaften. Nähere Informationen zu den Inhalten erhalten Sie in den Vorbereitungsseminaren bzw. können Sie den Modulhandbüchern entnehmen.

Die universitären Begleitseminare finden während der Vorlesungszeit geblockt jeweils an einem flexiblen Studientag in der Woche statt. Sie verbringen also in der Regel vier Wochentage in der Schule und sind an einem Tag an der Universität anwesend. Die Termine der universitären Begleitseminare sind auf bestimmte Wochentage festgelegt. Weitere Hinweise zu den universitären Begleitseminaren finden Sie [hier](#).

Prüfung

Am Ende des PS findet für den Schulforschungsteil in dem Unterrichtsfach/Lernbereich/Bildungswissenschaften, in dem Sie das Studienprojekt absolvieren, eine universitäre Prüfung statt. Diese Prüfung wird von den Lehrenden der Begleitseminare durchgeführt. An der Ausbildung mitwirkende Vertreter*innen der ZfsL und der Schulen können von den Hochschulen beteiligt werden. Sie sollten in diesem Fall jedoch nicht gleichzeitig Beratungsfunktionen für Sie als Prüfling, z. B. im Bilanz- und Perspektivgespräch, wahrnehmen bzw. wahrgenommen haben. Gegenstand der Prüfung zum PS soll die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit schulischen Fragen des Lehrens und Lernens sein, nicht die unterrichtsbezogene Tätigkeit.

2.5.2 Lernorte ZfsL und Schule

Im Mittelpunkt des PS steht die Schule als Lernort. Während des schulpraktischen Teils des PS haben Sie die Möglichkeit am schulischen Alltag teilzunehmen und diesen aktiv mitzugestalten. So gehören neben Unterrichtshospitationen und dem eigenen Unterricht unter Begleitung auch beispielsweise die Teilnahme an Schulkonferenzen, Exkursionen, Elternabenden, Elternberatungen, Ganztagsaktivitäten und Pausen- oder Hausaufgabenbetreuung mit zum schulischen Leben. Während der Dauer Ihres Schulaufenthalts werden Sie von den Ausbildungslehrkräften der Schule und durch das ZfsL begleitet.

Umfang und Workload der schulpraktischen Ausbildung

Der Workload des schulpraktischen Teils umfasst 390 Zeitstunden, wovon 250 Zeitstunden als Präsenzzeit in der Schule nachzuweisen sind. Die restlichen Stunden entfallen auf die Vor- und Nachbereitungszeiten sowie auf die beratenden und begleitenden [Angebote der ZfsL](#) (S. 2f). Die Anwesenheit in der Schule erstreckt sich auf vier Tage in der Woche, d. h. auf jeweils ca. 4-5 Zeitstunden pro Tag. Ein Tag in der Woche steht für die Begleitseminare der ZfsL (während der vorlesungsfreien Zeit) bzw. der Universität (während der Vorlesungszeit) zur Verfügung. Die Anwesenheit in der Schule ist der Teilnahme an allen Bereichen des Schullebens gewidmet.

Im Rahmen der Anwesenheitszeiten im Unterricht sind 50-70 Unterrichtsstunden (unter Begleitung (UuB) nachzuweisen, die Sie soweit möglich auf Ihre studierten Unterrichtsfächer/Lernbereiche verteilen sollen. Das bedeutet, dass Sie pro Tag durchschnittlich etwa eine Unterrichtsstunde unter Begleitung durchführen. Dabei werden auch Teile einer Unterrichtsstunde, die Sie eigenständig durchführen, als volle Unterrichtsstunde angerechnet. Zu Beginn des schulpraktischen Teils sollten Sie gemeinsam mit der Schule die genaue Stundenzahl Ihres UuB festlegen. Bitte berücksichtigen Sie Ihren eigenen Entwicklungsstand, die konkreten Bedingungen an der Praktikumsschule, die Dauer des Schulhalbjahres sowie die Ausbildungsmöglichkeiten, die sich durch Ihre Fächerkombination ergeben. Als unterstützendes und freiwilliges Angebot zur Dokumentation Ihres geleisteten Workloads in der Schule bieten wir Ihnen den „Stundennachweis für Praxissemesterstudierende“. Eine Kopiervorlage finden Sie in Ihrem PS-Ordner.

Einen Teil dieses UuB stellen die Unterrichtsvorhaben dar. In jedem Ihrer Unterrichtsfächer sollen Sie je ein Unterrichtsvorhaben, das sich in der Regel über 5 bis 15 Unterrichtsstunden erstreckt, in Absprache mit den Ausbildungslehrkräften durchführen und im Portfolio dokumentieren. Nähere Informationen zu den Unterrichtsvorhaben haben wir im Kapitel [4](#) für Sie zusammengestellt.

Sie führen im Rahmen des schulpraktischen Teils außerdem ein Studienprojekt durch, das im Begleitseminar konzipiert wird. Sie informieren die Ausbildungslehrkräfte und Schulleitungen ausführlich über Ihr Studienprojekt. Nähere Informationen zu dem Studienprojekt finden Sie im Kapitel [3](#).

Begleitseminare der ZfsL

Zu Beginn des schulpraktischen Teils in der vorlesungsfreien Zeit nehmen Sie an einem einführenden, überfachlichen Begleitseminar [der ZfsL](#) teil. Es beginnt i.d.R. unmittelbar an dem Freitag, der dem schulpraktischen Teil vorausgeht und wird von den Seminar- und Fachleitungen der ZfsL durchgeführt.

Beratung und Begleitung am Lernort Schule

Die ZfsL haben neben der Einführung in den schulpraktischen Teil die Aufgabe der beratenden Begleitung zur Kompetenzentwicklung. Während des schulpraktischen Teils werden Sie deshalb über die Begleitseminare hinaus durch die Seminar- und Fachleitungen der ZfsL begleitet. Diese Unterstützung erfolgt insbesondere als Unterrichtsberatung (sog. „Unterrichtsmitschau“). Alle Unterrichtsberatungen dienen, anders als Unterrichtsbesuche im Vorbereitungsdienst bzw. Referendariat, ausschließlich der kollegialen Beratung und sind daher unbenotet. Nähere Informationen erhalten Sie von den Seminar- und Fachleitungen am ZfsL.

Bilanz- und Perspektivgespräch

In der Endphase Ihres schulpraktischen Teils erfolgt das Bilanz- und Perspektivgespräch, für das Ihre Portfolioarbeit die Grundlage bildet. Hier haben Sie die Gelegenheit, die zentralen Beobachtungen und Erkenntnisse, die Sie im Verlauf des PS und mithilfe des Portfolios erarbeitet haben, darzustellen. Zusammen mit den Seminar- oder Fachleitungen des ZfsL sowie der Schule werden Sie Ihre Überlegungen mit dem Ziel diskutieren, Ihre schulpraktische Phase und Ihre bisherige professionelle Entwicklung zu bilanzieren. Zudem werden Sie gemeinsam über Möglichkeiten der Weiterentwicklung sprechen. Das Gespräch findet am Lernort Schule statt. Da es die Funktion einer Beratung hat, wird es nicht benotet. Es wird stattdessen eine Bescheinigung über ihre ordnungsgemäße Durchführung ausgestellt, die als Teilnachweis des erfolgreich abgeschlossenen PS dient und die Sie am Ende von Kapitel 2 dieses Portfolios abheften.

2.6 Nachweise

Die Schulleitung Ihrer Schule bestätigt Ihnen am Ende den erfolgreich absolvierten Workload des schulpraktischen Teils: 250 Zeitstunden „Teilnahme am schulischen Leben“ und die darin enthaltenden 50-70 Unterrichtsstunden unter Begleitung inklusive der Unterrichtsvorhaben. Auf dem gleichen Formular bestätigt Ihnen das ZfsL die Teilnahme am ZfsL-Begleitseminar, den begleitenden Angeboten und die Teilnahme am Bilanz- und Perspektivgespräch. Nachdem Sie die auf das PS bezogene universitäre Prüfung bestanden haben und die auf das Studienprojekt bezogene Note im Prüfungsamt des ZLB vorliegt, wird die Note in unisono verbucht. Der Nachweis zum schulpraktischen Teil (blauer Schein) ist bei der Verbuchung Ihres PS im Praktikumsbüro des ZLB vorzulegen. Wird der Nachweis nicht vorgelegt oder bestätigt Ihnen die Schulleitung den absolvierten Workload nicht, gilt der schulpraktische Teil als nicht bestanden.

2.7 Fehlzeiten

Sollten Sie während Ihres schulpraktischen Teils erkranken, so teilen Sie dies der Schulleitung sowie dem ZLB-Praktikumsbüro bitte unverzüglich unter Angabe der voraussichtlichen Dauer mit. Bei einer Erkrankung, die länger als drei Tage andauert, müssen Sie der Schulleitung eine ärztliche Bescheinigung im Original sowie dem ZLB-Praktikumsbüro eine Kopie der ärztlichen Bescheinigung am darauffolgenden Arbeitstag vorlegen (vgl. §6 (5) der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt).

Laut § 6 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt gilt:

„(6) Entschuldigte Versäumnisse bis maximal zwei Wochen in der Schule haben keine Konsequenzen auf die Anerkennung des Praxissemesters sofern die Studierenden 250 Stunden Präsenz in der Schule nachweisen können. Entschuldigte Versäumnisse, die darüber hinausgehen, aber ein Drittel des zeitlichen Gesamtvolumens nicht übersteigen, können auf Antrag an den zentralen Prüfungsausschuss nach Einzelfallprüfung nachgeholt werden.“

3 Studienprojekt

In diesem Kapitel finden Sie Informationen zu Ihrem Studienprojekt sowie einige Hinweise zu dessen Vorbereitung und Durchführung.

3.1 Allgemeines zu dem Studienprojekt

Sie bearbeiten in einem Ihrer Unterrichtsfächer/Lernbereiche oder in den Bildungswissenschaften ein Studienprojekt. Unterstützung bei der Themenfindung, der Methodenwahl und der Durchführung erhalten Sie in dem universitären Vorbereitungs- und Begleitseminar zum PS, in dem Sie ihr Studienprojekt durchführen werden. Hier werden auch die Ergebnisse Ihres Studienprojektes diskutiert. Bitte beachten Sie, dass Sie bei der Wahl, in welchem Unterrichtsfach/Lernbereich/Bildungswissenschaften Sie Ihr Studienprojekt durchführen nicht ganz frei sind, sondern die Zuweisung zu einem Studienprojektplatz durch das ZLB-Ressort Praxisphasen erfolgt. Die Zuweisung zu einem Unterrichtsfach/Lernbereich/Bildungswissenschaften erfolgt über eine Prioritätenangabe Ihrerseits in unisono. Nachdem Sie ihren Antrag auf einen Praktikumsplatz in PVP finalisiert und im ZLB-Praktikumsbüro eingereicht haben, erhalten Sie dort die notwendigen Informationen über das Zuweisungsverfahren zu einem Studienprojektplatz. Studierende der Lehramter Gs IFP und HRSGe IFP müssen verpflichtend das Studienprojekt in den Bildungswissenschaften mit integrierter Förderpädagogik absolvieren.

3.2 Gegenstände, Methoden, „Forschendes Lernen“

Die Arbeit an Ihrem Studienprojekt gibt Ihnen die Möglichkeit, ausgewählte Aspekte von Lernen, Lehren, Erziehen, Schulentwicklung und schulischem Zusammenleben genau zu betrachten und Zusammenhänge zu entdecken, die nicht auf den ersten Blick sichtbar sind. In Ihrem Studienprojekt distanzieren Sie sich von der unmittelbaren (eigenen oder fremden) Praxis und nehmen diese durch die Brille *theoretischer Konzepte* wahr. Diese *forschende Grundhaltung* ermöglicht es Ihnen, neue Fragen an das Berufsfeld Schule zu stellen und Ihre Professionalität als zukünftige Lehrer*innen zu stärken. Das Studienprojekt nähert sich dazu einem konkreten schulischen Phänomen oder einer Herausforderung mit einer präzisen Fragestellung, die eine Bearbeitung im Rahmen Ihrer Studienzeit im PS möglich macht. Dies können Fragen nach didaktischen Grundthemen sein, den Perspektiven der Schüler*innen auf Schule und Unterricht sowie Fragen nach deren Lernprozessen, diagnostischen Verfahren oder Aspekten von Schulentwicklungsprozessen. Ebenso können die eigenen Professionalisierungsprozesse und deren biographische Bedeutsamkeit forschend in den Blick genommen werden. Sie bearbeiten Ihre Fragestellungen mit etablierten *Methoden* empirischer (auch hermeneutischer) Forschung.

Die Durchführung des Studienprojektes findet in enger Absprache mit allen Beteiligten in den Schulen statt. Die Vor- und Nachbereitung liegt in der Verantwortung der Universität. Grundsätzlich ist das Einverständnis aller im Projekt einbezogenen Lehrenden Voraussetzung für die Durchführung eines Studienprojektes. Die schriftliche Einverständniserklärung der Schulleitung, der Ausbildungslehrer*innen, und des/der Lehrenden des universitären Begleitseminars sowie der betroffenen Schüler*innen/Erziehungsberechtigten bei Bild- und

Tonaufnahmen ist daher vor Beginn der Projektdurchführung einzuholen. Sie finden die Vorlage in der Print-Version dieser Handreichung für Ihr Portfolio, die Sie bei der Anmeldung im ZLB-Praktikumsbüro erhalten. Sie steht Ihnen auch [hier](#) als Download zur Verfügung. Beachten Sie darüber hinaus die weiteren Hinweise, unter anderem auch zum Datenschutz, im folgenden Kapitel [3.3](#).

Gegenstände Ihres Studienprojektes können aus unterschiedlichen Dimensionen des Handlungsfelds Schule kommen und erfordern jeweils unterschiedliche Akzentsetzungen bei ihrer Bearbeitung¹:

- Sie können **Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung** anwenden und reflektieren. Im Rahmen eines solchen Studienprojektes können Sie Ihre Kompetenz im Umgang mit (oftmals fachspezifischen) Diagnoseverfahren und Ansätzen zur individuellen Förderung vertiefen und die gewonnenen Erfahrungen reflektieren. Sie erfordern ein äußerst sensibles Handeln, das von Respekt gegenüber den beobachteten Lernenden geprägt ist.
- Sie können unterschiedliche **biographische Zugänge und Professionalisierungsprozesse von PS-Studierenden** erforschen und auf diese Weise Ihre eigene Entwicklung oder die Ihrer Mitstudierenden genauer begreifen. Dazu können Sie beispielsweise Studienprojekt-Tandems oder -Teams bilden.
- Sie können Aspekte Ihrer **eigenen unterrichtspraktischen Tätigkeit** fachdidaktisch oder schulpädagogisch erforschen (z. B. bewertendes kommunikatives Lehrer*innen-Verhalten oder Aufgabenvariation zur individuellen Förderung). In solchen Fällen kann sich das Studienprojekt inhaltlich auch auf Aspekte Ihres Unterrichtsvorhabens beziehen. Bei solchen prinzipiell sinnvollen Verknüpfungen muss aber bedacht werden, dass das Studienprojekt eine klar abgegrenzte Frage stellt und entsprechende Untersuchungsmethoden benötigt, die nicht einfach z. B. mit einer spontanen Nachbesprechung des Unterrichts mit der Betreuungslehrkraft gleichzusetzen sind.
- Wenn dies von den Schulen unterstützt, mitgetragen oder initiiert wird, kann ein Studienprojekt in bestehende **Schulentwicklungsprozesse eingebunden** werden. So können beispielsweise kleine und klar umrissene Teilaspekte der Umsetzung eines Schulprogramms oder Maßnahmen des Qualitätsmanagements in den Fokus genommen werden. Ist an Ihrer Praktikumschule der Stundentakt von 45 Min. auf 90 Min. umgestellt worden oder wurde das „Lehrerraumprinzip“ eingeführt? Sie könnten die Effekte der Maßnahmen in Ihren forschenden Blick nehmen. Die Ergebnisse eines solchen, auf die Erkenntnisinteressen der Schulseite abgestimmten

¹ vgl. http://www.bised.uni-bielefeld.de/praxisstudien/praxissemester/fo_le/bielefelder_ausgestaltung/leitkonzept.pdf

Studienprojektes, können möglicherweise einen Beitrag zur Schulentwicklung leisten.

- Sie können **Aspekte des Unterrichts anderer Lehrpersonen** (PS-Studierende, Referendare*innen, Ausbildungslehrer*innen) fachdidaktisch oder schulpädagogisch erforschen. Aus einer reinen Beobachter*innen- und Befragter*innenrolle heraus lässt sich oft leichter die benötigte kritische Distanz gewinnen und in der Fremdwahrnehmung lassen sich komplexere Beobachtungsdesigns leichter umsetzen. Auch der Vergleich mehrerer Handelnder kann aufschlussreich sein. **Wichtig:** Die präzise Fragestellung muss mit der zu beobachtenden Person detailliert besprochen werden und von ihr akzeptiert sein. Holen Sie auch dazu unbedingt das Einverständnis schriftlich ein.

Zur Bearbeitung Ihrer jeweiligen Fragestellungen wenden Sie Methoden der Schulforschung an. In Ihren Vorbereitungs- und Begleitseminaren erwerben Sie entsprechende Kompetenzen im Umgang mit hermeneutischen oder empirischen Untersuchungsmethoden. Die Schwerpunktsetzung und Methodenauswahl kann hierbei je nach Fach und Lehrendem variieren. Das betrifft auch die Frage, wie grundsätzlich sich Ihr Studienprojekt an den Formen wissenschaftlicher Forschung orientiert, d. h. wie komplex Ihre Untersuchungsmethoden aufgebaut sind, welcher Maßstab an ihre Durchführung angelegt wird und insbesondere, ob Ihre Fragestellungen auf Erkenntnisse zielen, die auch für Dritte von Belang sind („Forschendes Lernen“ im engeren Sinne) oder ob sie auf Erkenntnisse zielen, die primär für Sie persönlich bedeutsam sind („Praxisreflexion“).

3.3 Hinweise zur Planung und Durchführung Ihres Studienprojektes

Im Rahmen der Vorbereitungsseminare sollen Sie Ihr Studienprojekt theoretisch konzipieren und dessen Durchführung vorbereiten. Bitte berücksichtigen Sie dazu die fachspezifischen Vorgaben. Ein Blick in Ihre früheren schriftlichen Reflexionen, die Sie im Portfolio zu den vorangegangenen Praxiselementen festgehalten haben, kann ebenso helfen, wie eine Nutzung dieses Portfoliokapitels zur Sammlung von Fragen und Problemen, die in den ersten Wochen Ihres PS auftauchen.

Spätestens zu Beginn der universitären Begleitseminare arbeiten Sie für Ihr Studienprojekt eine Projektskizze aus. Besprechen Sie diese Projektskizze mit den Lehrenden im Rahmen Ihres jeweiligen Vorbereitungs- und Begleitseminars und **mit allen am Projekt Beteiligten in der Schule**. Diese Absprachen sind nicht nur erforderlich, um die Zustimmung aller beteiligten Personen einzuholen. Sie helfen Ihnen auch, klare, relevante und im Kontext Ihrer Schule bearbeitbare Fragestellungen zu identifizieren und diejenigen, die Sie befragen, beobachten, untersuchen und über Ihre Befunde informieren wollen, zu interessierten Partner*innen in Ihrem Projekt zu machen. Insbesondere wenn Sie Ihre eigene unterrichtspraktische Tätigkeit erforschen und ggf. Ihr Studienprojekt thematisch mit einem Unterrichtsvorhaben verbinden wollen, können Ihnen auch Ihre Ansprechpartner*innen im ZfsL bei Fragen der Gestaltung des Studienprojekts Anregungen geben.

3.4 Begleitung des Studienprojektes

Nutzen Sie Ihr universitäres Begleitseminar, in dem Sie Ihr Studienprojekt durchführen werden, um alle Fragen und Probleme, die sich während der Durchführung Ihres Studienprojektes ergeben, zu thematisieren.

3.5 Einverständniserklärung und Datenschutz

Zu Beginn des PS werden Sie über Ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt und unterzeichnen eine Verschwiegenheitserklärung mit Bezug auf alle personenbezogenen Daten, die Ihnen an Ihrer Praktikumschule bekannt werden bzw. die Sie im Rahmen Ihres Studienprojektes erheben.

Vor der Durchführung Ihres Studienprojektes müssen Sie sich grundsätzlich mit dem/der Lehrenden des universitären Begleitseminars und mit der Schulleitung abstimmen. Ihre Projektskizze ist die Grundlage für die obligatorische, schriftliche Einverständniserklärung, die Sie vor Durchführung Ihres Studienprojektes einholen müssen ([Skizze eines Studienprojekts](#), [Einverständniserklärung](#)). Die Schulleitung entscheidet, ob weitere Einverständnisse erforderlich sind und muss sich dafür verbürgen, dass alle am Studienprojekt Beteiligten eingewilligt und keinen Widerspruch eingelegt haben. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener Daten von Lehrer*innen, Schüler*innen und Erziehungsberechtigten. Sollte die Schulleitung der Untersuchung nicht zustimmen, muss das Studienprojekt überarbeitet werden oder in Absprache mit dem/der Lehrenden des universitären Begleitseminars neu konzipiert werden.

Für eine wirksame Einwilligung müssen die betroffenen Personen **rechtzeitig vor der Durchführung** und in ausreichendem Umfang über die Art der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer Daten informiert werden. Sie müssen dazu fundierte Informationen über die Ziele, Inhalte und den Verlauf des Studienprojektes, sowie über eventuelle Publikationsabsichten erhalten. Auch muss ihnen die schriftliche Zusicherung gegeben werden, dass eine Anonymisierung bzw. ggf. Pseudonymisierung und keine Weitergabe an Dritte erfolgen werden. Sollen die Daten öffentlich zugänglich gemacht oder für eine weiterführende Arbeit (z.B. Masterarbeit) verwendet werden, müssen alle Betroffenen in einer schriftlichen Einverständniserklärung zustimmen. Insofern kein Einverständnis über die weitere Nutzung vorliegt, sind alle Daten nach Beendigung des Studienprojektes unverzüglich zu löschen. Benötigen Sie für Ihr Studienprojekt sensible Daten, wie z.B. kulturelle/ethnische Herkunft, politische Meinung, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, sowie Daten über Gesundheit oder Sexualität, müssen Sie ausdrücklich darauf hinweisen und sich hierfür eine Einwilligung geben lassen. Bei Zweifeln im Umgang mit (sensiblen) Daten oder Problemen mit bestimmten Bedingungen in Ihrem Untersuchungsfeld sprechen Sie sich bitte mit der/dem Betreuer*in Ihres Studienprojektes ab.

Die Teilnahme an den Untersuchungen ist grundsätzlich freiwillig und kann jederzeit verweigert werden. Einverständniserklärungen können jederzeit widerrufen werden. Deshalb müssen Sie auf der Einverständniserklärung eine Kontaktmöglichkeit angeben, an die sich die Beteiligten wenden können. Wird eine Einwilligung widerrufen, sind alle Daten unwiderruflich und unverzüglich zu löschen.

Sonderfall Bild- und Tonaufnahmen

Bei Bild- und Tonaufnahmen im Kontext von Unterrichtsanalysen müssen, zusätzlich zu der Einwilligung der Schulleitung, alle betroffenen Personen freiwillig eine Einwilligung erteilen. Den betroffenen Personen dürfen keine Nachteile entstehen, wenn sie eine Einwilligung nicht erteilen. Sollten die betroffenen Schüler*innen noch nicht volljährig sein, empfiehlt sich die Einwilligung einer erziehungsberechtigten Person.

Für die Einwilligung der Schulleitung benutzen Sie bitte das gesonderte Formular [„Einverständniserklärung: Studienprojekt mit Bild- und Tonaufnahmen“](#). Andere Aufnahmen (z. B. von Räumen oder Schulgebäuden) müssen ebenfalls von der Schulleitung genehmigt werden.

Sonderfall Erhebung von Daten mit privaten Endgeräten

Wenn Sie private Endgeräte für die Erhebung und/oder Verarbeitung von Daten nutzen möchten, bedarf dies zusätzlich einer Genehmigung durch die Schulleitung, um die technischen Anforderungen des schulischen Datenschutzes sicherzustellen. Wir empfehlen daher, sofern möglich, auf Endgeräte der Praktikumsschule zurückzugreifen.

3.6 Präsentation/Forschungsbericht

In Ihrem universitären Begleitseminar, in dem Sie Ihr Studienprojekt durchführen, wird geregelt, auf welche Weise eine eventuelle Diskussion von Ergebnissen Ihres Studienprojektes erfolgen soll. Die jeweiligen formalen Bestimmungen finden Sie in Ihren [Modulhandbüchern](#).

4 Unterrichtsvorhaben

In diesem Kapitel finden Sie alle verbindlichen Informationen zu Ihren Unterrichtsvorhaben sowie kurze Erläuterungen zu ihrer Zielsetzung.

4.1 Allgemeines zu den Unterrichtsvorhaben

Während das Studienprojekt Ihnen Gelegenheit geben soll, schulische Praxis aus einer methodisch beobachtenden Distanz heraus zu untersuchen, bieten Ihnen eigene Unterrichtserfahrungen die Möglichkeit, Unterricht vorzubereiten, durchzuführen und zu reflektieren. Ihre unterrichtliche Aktivität wird sich dabei sukzessive steigern, von ersten kurzen aktiven Phasen im Unterricht bis hin zu zusammenhängenden Unterrichtsstunden, die jedoch immer in Verantwortung der betreuenden Ausbildungslehrkräfte bleiben („Unterricht unter Begleitung“/UuB).

Sie sollen in **jedem Ihrer Unterrichtsfächer/Lernbereiche je ein Unterrichtsvorhaben** durchführen. Ihre Unterrichtsvorhaben **zählen ebenfalls zu den insgesamt 50-70 Stunden UuB** (vgl. Praxiselementeerrlass und Zusatzvereinbarung zur Rahmenkonzeption PS). Ihre Unterrichtsvorhaben geben Ihnen die Gelegenheit, Unterricht als Einheit zu erfahren und Lehr- und Lernprozesse in größeren Zusammenhängen zu denken. Sie müssen in jedem Unterrichtsfach/Lernbereich mindestens ein solches Vorhaben im **Umfang von 5 bis 15 Unterrichtsstunden** durchführen und in Ihrem **Portfolio** dokumentieren.

Die Planung, Durchführung und Reflexion zusammenhängender Unterrichtsvorhaben bieten Ihnen die Möglichkeit, wichtige Schritte zur Entwicklung von Lehrkompetenz in all ihren Dimensionen (vgl. Kapitel [5.2](#)) zu gehen. Eine sinnvolle Vorbereitung der Unterrichtsvorhaben, die an laufende Kompetenzentwicklungen anknüpft, und eine ergiebige Reflexion derselben gelingen am Besten in konstruktiver und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Ihren Ausbildungslehrkräften. Sie sind während Ihrer Tätigkeit in der Schule Ihre täglichen Ansprechpartner*innen und bieten Ihnen Lernraum, Lernmöglichkeiten und Beratungsangebote. In der kollegialen Zusammenarbeit mit ihnen können Sie ein kooperatives Professionsverständnis entwickeln, das eine Bedingung gelingender und zufriedener lebenslanger Tätigkeit ist. In den Unterrichtsberatungen Ihrer Ausbildungslehrkräfte aus den ZfsL haben Sie überdies Gelegenheit zur vertieften Untersuchung Ihrer Unterrichtsvorhaben und -versuche entlang pädagogischer und fachdidaktischer Kriterien (u.a. Schüleraktivierung, individuelle Förderung; eine anspruchsvolle Übersicht solcher Kriterien findet sich in [Rahmenkonzeption S. 21](#)).

4.2 Hinweise zur Organisation der Unterrichtsvorhaben

Im PS werden Sie hinsichtlich der Planung und Gestaltung von Unterrichtsvorhaben in den Begleitveranstaltungen der ZfsL vorbereitet und angeleitet. Bitte klären Sie in Ihrem ZfsL-Begleitseminar, inwiefern diesbezüglich verbindliche Vorgaben bestehen.

Ihren UuB führen Sie in Absprache mit den Ausbildungslehrkräften der Schule durch. Ihre Unterrichtsvorhaben werden auch Gegenstand von Reflexionsgesprächen mit den Ausbildungslehrkräften sein. Über die zeitliche und inhaltliche Gestaltung dieser Reflexionsgespräche sprechen Sie bitte mit Ihren Lehrkräften und den Ausbildern*innen aus den ZfsL.

4.3 Mein eigener Unterricht: Dokumentation und Reflexion

Die Auswahl dokumentationswürdiger Beobachtungen und ihre schriftliche Darstellung erfüllen wichtige Funktionen in Ihrem selbstgesteuerten Erwerb professioneller Lehrkompetenzen, denn sie können wichtige Erkenntnisse und Denkanstöße festhalten oder auch erst hervorbringen.

In Ihrem Portfolio haben Sie Gelegenheit, diese schriftliche Selektions- und Reflexionsarbeit zu leisten und offene wie kritische Fragen zu stellen und alternative Erklärungen ins Spiel zu bringen. Nehmen Sie sich deshalb Zeit und nutzen Sie den freien Raum in Ihrem Portfolio für eine sorgfältige Auseinandersetzung mit Ihrem eigenen Unterricht.

Diese Reflexionen müssen keine Selbstgespräche bleiben. Sie können Ihre Beobachtungen und Reflexionen mit Ihren Ausbildungslehrkräften und Ihren Ausbilder*innen aus den ZfsL besprechen und zum Beratungsanlass werden lassen.

Eine schriftliche Unterrichtsreflexion pro Unterrichtsfach/Lernbereich ist die **Mindestanforderung** im Rahmen Ihrer Portfolio-Arbeit, die Sie rechtzeitig **vor dem Bilanz- und Perspektivgespräch** erstellen sollten. Aus diesen Reflexionen sollten Ihre Überlegungen zur Unterrichtsvorbereitung, das betreffende Unterrichtsgeschehen und Ihre Interpretation hervorgehen. Das Verstehen von Unterrichtsgeschehen und der Folgen eigenen unterrichtlichen Handelns sind wichtig – diesen Zweck sollen diese Reflexionen verfolgen. Es muss dabei nicht um die Einschätzung Ihres Lehrkompetenz-Entwicklungsstandes gehen – das ist Gegenstand von Kapitel [5](#), einem Teil des Portfolios, den Sie aufgrund seines privaten Charakters Ihrer Reflexionen niemandem offenlegen müssen, wenn Sie dies nicht wünschen.

5 Reflexion

In diesem Kapitel finden Sie Erklärungen zur Bedeutung von Reflexion für den Lehrer*innenberuf und für Studierende im PS, Informationen zu Maßstäben und Formen der Reflexion sowie zum Zusammenhang zum Bilanz- und Perspektivgespräch. Umfassende weiterführende Informationen wie Reflexionsbögen, Kompetenzmodelle, Anleitungen zum reflexiven Schreiben etc. haben wir für Sie auf unserer [Homepage](#) zusammengestellt.

5.1 Reflexive Grundhaltung

Der/Die „reflektierende Praktiker*in“

Das eigene Handeln immer wieder kritisch zu hinterfragen, stellt eine Grundhaltung dar, die den/die „reflektierende/n Praktiker*in“ kennzeichnet. Genauer bedeutet sie, die eigene berufliche Praxis immer wieder auf den Prüfstand zu stellen und zu verbessern – also lebenslang zu lernen. Besonders im Lehrer*innenberuf ist es wichtig, eine solche Grundhaltung zu entwickeln, denn so kann man den komplexen und sich immer wieder verändernden Gegebenheiten des Schulalltages souverän begegnen.

Auch als Berufsanfänger*in oder Praktikant*in ist es wichtig, frühzeitig eine kritische und reflektierende Grundhaltung einzuüben. Zielsetzung ist dann zwar nicht, Handlungsrouninen zu prüfen und ggf. zu ändern, da Handlungsrouninen erst über Jahre beruflicher Tätigkeit hinweg wachsen. Eine reflexive Grundhaltung äußert sich zu Beginn der beruflichen Laufbahn vielmehr als Anliegen, „Denkrouninen“ aufzuspüren, Selbstverständliches zu hinterfragen und sich von der Schulpraxis, die man selbst als Schüler*in erlebt hat, zu lösen. Auch Ihre ersten aktiven Erfahrungen im PS sollten Sie mit der Grundhaltung reflektierender Praktiker*innen bewältigen. Denn besonders am Anfang ist es wichtig, sich nicht vorschnell auf einfache Rezepte zu verlassen, die schnelle Hilfe versprechen, insbesondere auch dann nicht, wenn erste Schwierigkeiten auftauchen.

Verarbeitet man praktische Erfahrungen bewusst und kritisch, wird man

- die komplexen Zusammenhänge von Schule und Unterricht besser verstehen,
- Ursachen für Schwierigkeiten in der eigenen Unterrichtspraxis aufdecken,
- den eigenen Entwicklungsstand besser einschätzen,
- aber auch die eigenen Fortschritte auf den Weg zum/zur guten Lehrer*in erkennen können.

Zur Umsetzung

Wie können die Reflexionen Ihrer Erfahrungen im PS zur Grundlage für die Ausprägung einer reflexiven Grundhaltung werden?

Unter anderem, indem Sie Ihre eigenen Vermutungen über das Zusammenwirken

- Ihrer eigenen Handlungen,
- der Handlungen von Schüler*innen,
- der Überzeugungen und Gewissheiten, die dem Handeln der Schüler*innen zugrunde liegen könnten, und

- der Überzeugungen und Gewissheiten, die Ihrem eigenen Handeln zugrunde liegen könnten,

ausformulieren und mit den Vermutungen, Überzeugungen und Gewissheiten anderer vergleichen, z. B. mit denen

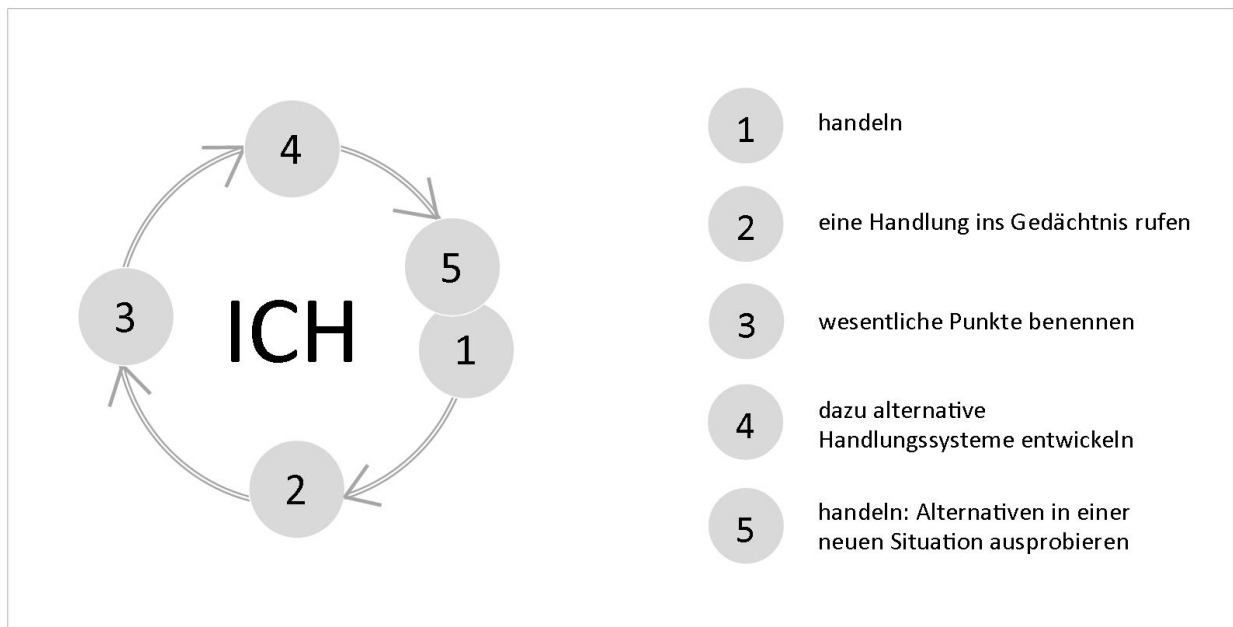
- Ihrer Ausbildungslehrkräfte,
- Ihrer Ausbilder*innen aus den ZfsL,
- Ihrer Universitätslehrenden,
- oder bildungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Autore*innen.

So lassen sich Ihre vielleicht unbewussten, „intuitiven“ Vorstellungen und Vermutungen deutlicher eingrenzen und damit auch hinterfragen, in der Praxis erproben und als explizite Ziele, Ideale und Hypothesen formulieren.

Dieses schrittweise Ausdifferenzieren Ihrer Vorstellungen von gutem Unterricht(en) können Sie im PS noch intensiver betreiben als in vorhergehenden Praxisphasen. Denn in fünf Monaten Schulpraxis können Sie kontinuierlich an bestimmten Fragestellungen arbeiten. Einzelne Schritte Ihrer Gedankenarbeit sollten Sie am Reflexionszirkel orientieren und diesen für das gleiche Thema mehrfach durchlaufen. So werden über den Verlauf des PS tatsächlich erste Weiterentwicklungen sichtbar.

Reflexionszirkel nach Korthagen

Legende



Formate der Reflexion im Praxissemester

Das Portfolio Praxiselemente und speziell das Portfolio zum PS unterstützt Sie bei diesem Nachdenken, indem es Ihnen einen groben Rahmen liefert, den Sie nach Ihren Bedürfnissen und den konkreten Anforderungen in Schule und Begleitseminar ausgestalten können (allgemeine Hinweise zum Portfolio PS finden Sie in der [Handreichung Portfolio Praxise-](#)

lemente). Sie können dazu aus verschiedenen Formaten der Reflexion (wie z. B. Porträts des idealen Lehrenden, Tagebucheinträgen, Bearbeitung von Reflexionsbögen, kurzen Fallbeschreibungen u. v. a. m.) eine oder mehrere auswählen, die Ihnen besonders gut gefallen.

Das Nachdenken der/des „reflektierenden Praktiker*in“ bezieht sich aber nicht nur auf eigene Ideen, sondern zielt auch auf eine Auseinandersetzung mit denen anderer. Deshalb ist es sinnvoll, Reflexionsgespräche mit anderen durchzuführen, die Sie wiederum im Portfolio dokumentieren können.

Schwerpunkt dieses Portfolioteils: Arbeit an Ihrer Berufsphilosophie

In den Teilen 3 und 4 Ihres Portfolios haben Sie Platz, um über die Unterrichtsvorhaben und das Studienprojekt nachzudenken, z.B. inwiefern eine Unterrichtsstunde gelungen ist (Unterrichtsvorhaben) oder eine Fragestellung Ihren theoretischen Blick auf den Schulalltag bereichern kann (Studienprojekt). Dieses Nachdenken wird zumeist davon geprägt sein, dass Sie von subjektiven Ansichten abstrahieren und die konkrete Situation „Unterricht“ oder „Schule“ so objektiv wie möglich zu fassen versuchen.

Teil 5 des Portfolios will Ihnen einen Ort geben, an dem Sie Ihre eigene Persönlichkeit, Stärken, Probleme, Wünsche und Vorstellungen ins Spiel bringen. Im Zentrum steht hier die Arbeit an Ihrer eigenen „Berufsphilosophie“, also Ihrer Vorstellung von guter Schule, gutem Unterricht und gutem Lehrer*innenhandeln. Damit verbunden ist natürlich auch das Nachdenken, inwiefern Sie selbst Ihrem Wunschbild schon gerecht werden und wie Sie sich Ihrem Ideal im PS wieder ein Stück nähern können. Aber auch umgekehrt können Sie Ihre bisherigen Überzeugungen und Annahmen überprüfen und ggf. überlegen, welche Wege Sie zur Annäherung von Ist-Zustand und Zielvorstellungen erproben wollen.

5.2 Lehrkompetenzmodelle als explizite Reflexionsmaßstäbe

Wie können Sie für sich einschätzen, wie weit Sie auf dem Weg zum/zur guten Lehrer*in schon gekommen sind? Dazu sollten Sie sich an möglichst ganz konkreten Maßstäben orientieren, die die Anforderungen in Ihrem zukünftigen Berufsfeld wiedergeben.

Allerdings ist es schwierig, derartige Maßstäbe so zu formulieren, dass sie einen Anspruch auf Allgemeingültigkeit haben können. Gute Lehrer*innen und guter Unterricht lassen sich nicht anhand einer fest umrissenen Summe konkreter Handlungen bestimmen. Welchen Idealen Sie sich auch immer verpflichtet fühlen: Bildung und Erziehung, Lernen und Lehren, Beratung und Schulentwicklung sind stets komplexe, offene Prozesse, die sich nicht auf allgemeingültige Rezepte und Anweisungen reduzieren lassen.

Dennoch lassen sich einige Merkmale angeben, die „gute“ Lehrpersonen bei all ihrer Unterschiedlichkeit gemein haben. Diese Merkmale sind zusammenhängende Muster spezifischer kognitiver, emotionaler und sozialer Fähigkeiten und Bereitschaften. Sie ermöglichen Lehrer*innen eine flexible, erfolgreiche Bewältigung typischer, aber immer auch speziell ausgeprägter Herausforderungen des Schulalltages, in einem Wort: *Kompetenzen*.

Es gibt viele Modelle zur Beschreibung solcher Kompetenzen professioneller Lehrpersonen (Lehrkompetenzmodelle). D. h. die Vorstellung, welche Merkmale eine gute Lehrperson ausmachen, unterscheidet sich, je nach Autor*in und Blickwinkel. Um die eigene Entwicklung einschätzen und gestalten zu können, sind Zielvorstellungen über konkrete Kompetenzen, die Sie erwerben sollten, hilfreich. Daher wurden auch für das PS solche Zielvorstellungen in Form von Standards formuliert.

Standards für das Praxissemester

Nach der Lehramtszugangsverordnung (§ 8 LZV) sollen Sie am Ende des PS folgende Kompetenzen erreicht haben:

- grundlegende **Elemente schulischen Lehrens und Lernens** auf der Basis von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften zu planen, durchzuführen und zu reflektieren,
- **Konzepte und Verfahren** von **Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik** und **individueller Förderung** anzuwenden und zu reflektieren,
- den **Erziehungsauftrag** der Schule wahrzunehmen und sich an der Umsetzung zu beteiligen,
- **theoriegeleitete Erkundungen im Handlungsfeld Schule** zu planen, durchzuführen und auszuwerten sowie aus Erfahrungen in der Praxis Fragestellungen an Theorien zu entwickeln und
- ein eigenes **professionelles Selbstkonzept** zu entfalten.

Diese Standards sind in der Rahmenkonzeption für das PS weiter ausgeführt ([S. 21f.](#)). Zu diesen Standards wurden auch landesweit abgesprochene Reflexionsbögen formuliert.

Reflexionsbögen

Mithilfe der [Reflexionsbögen](#) können Sie nun einschätzen, wie Ihr Entwicklungsstand ist und an welchen Stellen Sie ggf. noch Entwicklungsbedarf haben. Anders als bei den Praxisphasen des Bachelor-Lehramtsstudiums sind die Reflexionsbögen zum PS nicht als Tabelle gestaltet. Ihnen ist eine offenere Form gegeben, um Ihrem fortgeschrittenen Entwicklungsstand, was Ihre Kompetenzen aber auch Ihre Erfahrung mit Portfolioarbeit betrifft, Rechnung zu tragen.